

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Lehrabschlussprüfungszeugnis Betonfertigteiletechnik**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Fachliche Kompetenzbereiche:**Betonherstellung**

Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik übernimmt vielfältige Aufgaben beim Herstellen und Prüfen von Betonmischungen und Beton für verschiedene Fertigteile. Dabei greift sie auf ihr breites Wissen über die Eigenschaften, die Anwendungsgebiete und die Rezeptur von Beton zurück. Im Rahmen der Arbeiten identifiziert die Fachkraft die Anforderungen an die Betondeckung und prüft vorgegebene Betonrezepturen auf deren technische Eignung für das fertiggestellte Betonteil. Außerdem führt sie Prüfungen an Betonmischungen und Betonproben durch, um beispielsweise den Luftporengehalt zu ermitteln. Die erhaltenen Ergebnisse kontrolliert die Fachkraft auf Plausibilität und dokumentiert sie nachvollziehbar.

Betonfertigteilerstellung

Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik beurteilt die erhaltenen Produktionspläne und technischen Zeichnungen. Dabei kontrolliert sie ob die Vorgaben bezüglich Einbauten und Bewehrungen den notwendigen Anforderungen, wie Montagefähigkeit oder der materiellen Eignung entsprechen. Allfällige Abweichungen oder inkorrekte Angaben stellt die Fachkraft fest, dokumentiert und kommuniziert sie. Die Fachkraft wählt Materialien, wie Holz, Stahl und Kunststoff, anforderungsgerecht aus und stellt sie zeitgerecht für die Verarbeitung in Schalungen, Einbauten und Bewehrungen bereit. Zum Erzeugen einer betonierfertigen Schalung legt die Fachkraft eine geeignete manuelle und maschinelle Fertigungsmethode fest und stellt dabei auch lösbare und nicht lösbare Verbindungen her. Zudem bereitet sie bereits benutzte und wiederverwendbare Schalungen auf. Mittels geeigneter Trennmittel gewährleistet die Fachkraft eine einwandfreie Trennung des gehärteten Betons von der Schalung. Den für die Arbeiten erforderlichen Beton baut sie unter Anwenden vorgeschriebener Verdichtungsmethoden, beispielsweise mittels eines Außen- oder Innenverdichters, ein. Die Fachkraft bearbeitet auftragskonform mit geeigneten Methoden, wie Glätten, Nivellieren und Besenstrich, die Oberfläche des eingebrachten Betons und verwendet dafür bei Bedarf geeignete Einlagen für eine strukturierte Oberfläche. Die Fachkraft schalt das ausgehärtete Betonfertigteil aus, hebt es ab und stellt es für den Transport bereit. Außerdem bedient und überwacht sie die Produktionsanlagen und unterstützt beim Rüsten, Beschicken und Warten. Beim Ausführen der Arbeiten berücksichtigt sie die betrieblichen Vorgaben sowie facheinschlägige gesetzliche Bestimmungen und relevante Normen.

Aufbereitung von Betonfertigteilen

Für die Endkontrolle und Nachbearbeitung prüft die Fachkraft am Betonfertigteil verschiedene Parameter, wie die Größe und die Oberflächenqualität. Sie identifiziert Schäden und Fehler und setzt nach betrieblichen Vorgaben entsprechende Maßnahmen, wie Bearbeiten leichter Oberflächenbeschädigungen oder Anpassung der Betonrezeptur. Zudem wendet die Fachkraft zum Versiegeln und Veredeln von Beton abrasive Verfahren, wie Schleifen und Polieren oder auftragende Verfahren, wie Ölen und Wachsen an. Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik lagert die Betonfertigteile nach betrieblichen Vorgaben, stellt sie zum Transport bereit und verlädt sie unter Berücksichtigung der Ladegutsicherung.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:**Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld**

Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik verfügt über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Leistungsspektrums und betrieblicher Zusammenhänge, um ihre Tätigkeiten effizient zu organisieren und auszuführen. Die Fachkraft agiert selbst-, sozial- und methodenkompetent und bearbeitet die ihr übertragenen Aufgaben lösungsorientiert sowie situationsgerecht. Darüber hinaus kommuniziert die Fachkraft zielgruppenorientiert, berufsadäquat auch unter Verwendung von Fachausdrücken und berücksichtigt die Kundenorientierung bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben.

Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik wendet die Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements an und bringt sich in die Weiterentwicklung der betrieblichen Standards ein. Sie reflektiert ihr eigenes Vorgehen und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Aufgabenbereich. Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik beachtet die rechtlichen und betrieblichen Regelungen für ihre persönliche Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und handelt bei Unfällen und Verletzungen situationsgerecht. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches berücksichtigt die Fachkraft wesentliche Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt und handelt somit nachhaltig und ressourcenschonend.

Digitales Arbeiten

Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik nutzt im Rahmen der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben die für ihre Aufgaben geeigneten digitalen Geräte, betriebliche Software und digitalen Kommunikationsformen effizient. Sie beschafft auf digitalem Weg die für die Aufgabenbearbeitung erforderlichen betriebsinternen und -externen Informationen. Die Fachkraft für Betonfertigteiletechnik agiert auf Basis ihrer digitalen Kompetenz zielgerichtet und verantwortungsbewusst. Dazu zählt vor allem der sensible und sichere Umgang mit Daten unter Berücksichtigung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben (zB Datenschutz-Grundverordnung).

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Einsatz u. a. in Betrieben der gewerblichen und industriellen Betonwarenerzeugung sowie in der Zementindustrie

⁽³⁾ Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass). Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses	Bewertungsskala/Bestehensregeln
NQR/EQR 4 ISCED 35	Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen. Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.
Rechtsgrundlage	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Betonfertigteiletechnik-Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 333/2021 (Ausbildung im Betrieb) 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule) 3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Betonfertigungstechnik (Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 192/2009), welcher mit 31.07.2021 ausgelaufen ist. 	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Betonfertigteilterchnik-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.
2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlern­tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildung im Betrieb: Die Ausbildung im Betrieb umfasst $\frac{4}{5}$ der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 der Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 333/2021 (vgl. Berufsbild).

Ausbildung in der Berufsschule: $\frac{1}{5}$ der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at>

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at
Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien